



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 08.11.2013

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahl  
am Montag, dem 18.11.2013, um 08:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Montag, dem 18.11.2013, um 08:30 Uhr,**

**im Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum A 4.01).**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1** Kreiswahlausschuss; Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke **501/2013**

Gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung; er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Heinz Börger  
Vorsitzender des Kreiswahlausschusses